

Der Eventraum – Topologische und normative Rahmung

Topologische Rahmung

Die Räumlichkeiten, in denen die Events stattfinden, umfassen mehrere Hundert Quadratmeter auf zwei Ebenen. Der Eventraum verfügt über Gefängniszellen, Pranger, Andreaskreuze, Gynäkologenstühle, Rückzugs- und offene Spielmöglichkeiten etc. Im Vergleich zu anderen Eventräumlichkeiten im BDSM-Bereich verfügt er somit über eine große Auswahl an Spielmöglichkeiten sowie über einen Barbereich. Das Event wird musikalisch untermalt und das Licht ist gedämpft. Es gibt einen Duschbereich, der jedoch bei halb-öffentlichen Events⁹⁵ nicht zugänglich ist – er kann somit nicht als Nassbereich genutzt werden.

Der Raum an sich ist nicht veränderbar – das Inventar kann nur teilweise arrangiert werden. Viele Möbelstücke sind zu schwer für ein flexibles und häufiges Umrücken. Die topologische Rahmung stellt damit bereits einige Einschränkungen – oder Schwierigkeiten – beim Ausleben von gewissen sexuellen und non-sexuellen Praktiken dar. Die folgenden Praktiken sind daher bei halb-öffentlichen Events von vornherein ausgeschlossen und bei privaten Events erschwert:

- alle Praktiken mit Körperausscheidungen (z. B. NS, KV⁹⁶)
- Praktiken, bei denen hygienische Bedingungen herrschen müssen (z. B. Cutten, Nadeln etc.)
- Praktiken, bei denen eine klare Beleuchtung wichtig ist (z. B. Tätowieren, Branding etc.)

95 Die Örtlichkeit kann auch privat angemietet werden. Letztlich stellen alle extern organisierten Veranstaltungen zum Teil eine Art private Anmietung der Örtlichkeit dar.

96 NS (Natursekt): Spiele mit Urin; KV (Kaviar): Spiele mit Exkrementen.

Alle Events finden in den genannten Räumlichkeiten und über denselben Pächter statt. Für die Räumlichkeiten an sich gilt eine generelle Hausordnung, die für alle Events – auch für die der externen Veranstalter – uneingeschränkt verbindlich ist. Sie stellt die normative Rahmung dar, innerhalb deren die verschiedenen Events realisiert werden können.

Normative Rahmung

Regeln zum Verhalten außerhalb der Räume

In der aufgestellten Hausordnung gilt generell die Regel, außerhalb der Räumlichkeit Ruhe zu bewahren. Dieses Ruhegebot reicht von einem leisen An- und Abreisen über das Parkverbot in der Nähe des Eingangs bis hin zum Vermeiden eines längeren Aufenthaltes am Eingangsbereich, da dieser nicht zu den angemieteten Räumen gehört. Damit verbunden ist die Anreise im »straßentauglichen Outfit«: »Wir haben Umkleeräume und Spinde, nutzt diese bitte und provoziert im Wohngebiet nicht durch gewagte Fetischoutfits« (Auszug aus der Hausordnung).

Regeln zum Verhalten innerhalb der Räume

Alle Veranstaltungen sind private Veranstaltungen, das bedeutet, dass nur denjenigen Gästen Einlass gewährt wird, »die sich den Regeln entsprechend angemeldet haben und deren Anmeldung auch [...] bestätigt worden ist« (Auszug aus der Hausordnung). Eine Ausnahme von dieser Regel besteht für Personen, die alkoholisiert sind. Hier sei an die SSC-Regel erinnert: Menschen im alkoholisierten Zustand verlieren nicht nur leichter die Selbstkontrolle, sondern womöglich auch leichter die Kontrolle über das Spiel, sodass die SSC-Regel eventuell nicht erfüllt werden kann.

Eine weitere Ausnahme von der Einlass-Regel besteht für Personen, die »der Zielgruppe des Events« nicht entsprechen. Mit »Zielgruppe« soll aber nicht generell der Ausschluss von Nicht-Szene-Angehörigen gemeint sein, sondern es geht darum, einen geschützten Raum für die Spielenden bereitzustellen. Dieser wäre beispielsweise dadurch gestört, wenn die angemeldeten Personen den Eventcode verletzen würden – demnach werden ein dominanter Mann und eine devote Frau für ein CFNM⁹⁷-Event nicht eingelassen. Gleiches gilt für Frauen, die kei-

97 CFNM (Clothed Female, Naked Man): aktive Frauen und passive Männer.

nen Zutritt auf Veranstaltungen haben, die sich explizit nur an Männer richten (Spank-Party)⁹⁸. Außerdem gilt in allen Räumlichkeiten generelles Handy- und Fotografierverbot:

»Verzichtet bitte in unseren Themenräumen auf Eure Handys. Das Mitführen wird bis auf Weiteres geduldet, sofern diese nicht bemerkbar sind, also das Anrufsignal unterdrückt wird. Für Film- und Fotoaufnahmen ist die Benutzung untersagt! In unserem Studio herrscht striktes Fotografierverbot, es sei denn, unsere Themenräume wurden dafür angemietet oder wir haben dies explizit und ausdrücklich erlaubt« (Auszug aus der Hausordnung).

Auch diese Regeln dienen der Garantie eines geschützten Raumes, damit keine anwesende Person in ihrer Privatsphäre gestört oder verletzt wird. Das Einlassen in die Rolle oder in das Spiel erfordert für die eine oder andere Person eine gewisse Konzentration, die durch Handys oder andere Störquellen durchaus erschwert werden kann.

Neben allgemeinen Hygiene- und Pflegemaßnahmen – sowohl der eigenen Person als auch der Spielräume und -instrumente – wird weiter auf den expliziten Haftungsausschluss hingewiesen: »Die Nutzung der Geräte in unseren Themenräumen – aber auch die der selbst mitgebrachten Spielsachen – liegt allein in Eurer Verantwortung und geschieht auf eigene Gefahr« (Auszug aus der Hausordnung).

Der Umgang mit anderen Spielenden

Gegenüber anderen spielenden Gästen werden unbedingter Respekt und Toleranz gefordert. Interessanterweise wird in den Beobachtungsprotokollen und auch in den Interviews besonders in diesem Bereich häufig von Regelüberschreitungen und daraus resultierenden Maßnahmen seitens der Organisator*innen berichtet. Gerade was die Vermischung von Spiel und Ernst angeht, kann der Respekt vor den Spielen Anderer zu einer Gratwanderung werden:

»Wir respektieren jedes Rollenspiel, behalten uns aber das Recht vor, im Interesse des Hauses und der anderen Gäste in ein Spiel einzugreifen. Dies gilt natürlich vor

98 Die Spank-Party, zu der nur Männer zugelassen sind, werde ich im Weiteren noch näher betrachten. Die Problematik der Trans- und Intersexualität bei diesem Event wurde im Interview angesprochen und wird an anderer Stelle noch ausführlicher diskutiert.

allem, wenn ernsthafte Zweifel an der Einvernehmlichkeit des Spiels bestehen. Bitte teilt uns umgehend mit, wenn Ihr bei anderen den Verdacht der nicht(mehr)-Einvernehmlichkeit habt« (Auszug aus der Hausordnung).

Besteht das Risiko, dass die Grenze der Einvernehmlichkeit überschritten oder die SSC-Regel für andere nicht mehr sichtbar aufrechterhalten werden kann, bewegt sich die Spielpraktik in einer – womöglich illegitimen – Grauzone. Um den Haftungsausschluss zu gewährleisten, sind die Veranstalter*innen letztlich dazu verpflichtet, einzuschreiten.

Die hier vorgestellte Hausordnung kann als erste formalisierte Rahmung verstanden werden, zu der sich auch alle externen Veranstalter*innen, welche die Räumlichkeiten nutzen, verpflichten müssen. Sie ist somit normativ bindend.

Für die weitere Analyse wird nun jedes Event einzeln Betrachtung finden. Zuerst werden die eventspezifischen Normen und Verhaltensregeln vorgestellt und im Anschluss mit den Aussagen aus den Interviews in Bezug gesetzt.